



Frauenfeld,

30. März 2000, Fr  
Entscheid Nr. 21

**Bischofszell**

**Gestaltungsplan Coop-Niederbürerstrasse II, Aufhebung Gestaltungsplan Coop-Niederbürerstrasse**

1. Mit Schreiben vom 18. Januar 2000 ersucht der Gemeinderat Bischofszell um Genehmigung der im Titel erwähnten Vorlage. Den Akten ist zu entnehmen, dass das Verfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig.
2. Mit Beschluss Nr. 894 vom 23. September 1997 hat der Regierungsrat den Gestaltungsplan (GP) Coop-Niederbürerstrasse genehmigt, der die planerischen Voraussetzungen für die Erstellung einer Coop-Verkaufsfiliale auf dem Areal einer ehemaligen Möbelfabrik schuf. Wie dem Planungsbericht zu entnehmen ist, konnte Coop in der Zwischenzeit die östlich an den ursprünglichen GP-Perimeter angrenzende Parzelle kaufen. Dies eröffnete neue konzeptionelle Möglichkeiten, die im GP Coop-Niederbürerstrasse II umgesetzt wurden. Dieser GP ersetzt damit im Wesentlichen den bisherigen GP und sieht nun neben einer oberirdischen Parkierung näher zum Stadtzentrum hin gelegene Hochbauten vor. Dagegen sind von keiner Amtsstelle Vorbehalte angemeldet worden. Das Tiefbauamt weist darauf hin, dass aufgrund der geringfügigen Verschiebung der Ein-/Ausfahrt in die Kantonsstrasse eine allfällige Anpassung des genehmigten Bauprojektes 1997 „Aufspurung Niederbürerstrasse beim Coop-Neubau“ mit Fussgängerschutzinsel überprüft werden müsse. Einer Genehmigung steht somit in formeller und materieller Hinsicht nichts entgegen.

**Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:**

1. Der vom Gemeinderat Bischofszell am 4. Juni 1999 beschlossene Gestaltungsplan Coop-Niederbürerstrasse II mit Aufhebung des Gestaltungsplanes Coop-Niederbürerstrasse wird genehmigt.

2. Mitteilung an:

- Gemeinderat Bischofszell, 9220 Bischofszell, unter Beilage von drei Gestaltungsplänen Coop-Niederbürerstrasse II samt Aufhebung des Gestaltungsplanes Coop-Niederbürerstrasse mit den erforderlichen Genehmigungsvermerken (chargé)
- Tiefbauamt
- Amt für Denkmalpflege
- Amt für Raumplanung (2), unter Beilage eines Gestaltungsplanes Coop-Niederbürerstrasse II samt Aufhebung des Gestaltungsplanes Coop-Niederbürerstrasse mit den erforderlichen Vermerken gemäss Gemeindeexemplar, sowie der Akten

DEPARTEMENT  
FÜR BAU UND UMWELT  
DES KANTONS THURGAU  
Der Departementschef



H.P. Ruprecht

**Rechtsmittel:**

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8570 Weinfelden, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert: 30.3.2000